

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Feuerschutzsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Feuerschutzsteueranmeldung 20__
für Versicherungsnehmer

(§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 FeuerschStG) (siehe Hinweis 1.)

Name/Anschrift des
Versicherungsnehmers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Zahlungsmonat <small>(siehe Hinweis 4.)</small>								
<i>bitte ankreuzen</i>								
01	Jan	<input type="checkbox"/>	05	Mai	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	06	Jun	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>
Wenn berichtigte Steueranmeldung: <i>bitte hier ankreuzen</i> → <input type="checkbox"/>								

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Steuerpflichtige Entgelte: (Anlage 1 „Angaben zu den Versicherungsverhältnissen“ ist auszufüllen)

Steuersatz (§ 4 FeuerschStG) <small>(siehe Hinweis 2.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		abzgl. Erstattung (§ 3 FeuerschStG) <small>(siehe Hinweis 3.)</small>		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	40 %								
19 % Wohngebäudevers.	14 %								
19 % Hausratversicherung	15 %								
8 % Feuerversicherung ¹	100 %								
8 % Gebäudeversicherung	25 %								
8 % Hausratversicherung	20 %								
Summe				Summe					

(siehe Hinweise 4. bis 6.) **Steuerbetrag**

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Hinweise

1. Hat der Versicherer in keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) seinen Sitz und ist auch kein inländischer Bevollmächtigter bestellt, so hat der Versicherungsnehmer die Steuer anzumelden und zu entrichten (§ 5 Abs. 2 FeuerschStG).
2. Die Versicherungsteuer gehört nicht zum Versicherungsentgelt (§ 4 Abs. 3 FeuerschStG).

Ab 1. Juli 2010 gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

19 %	Wohngebäudeversicherung:	auf 14 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
19 %	Hausratversicherung:	auf 15 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
22 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen:	auf 40 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte aus anderen Versicherungen, die teilweise auf Gefahren entfallen, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können, unterliegen nicht der Feuerschutzsteuer.

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren, sind mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Ab 1. Juli 1994 bis 30. Juni 2010 galten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

8 %	Gebäudeversicherung:	auf 25 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Hausratversicherung:	auf 20 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen:	auf 100 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 1994 fällig waren, sind ebenfalls mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

3. Nach § 3 Abs. 2 FeuerschStG kommt eine Steuererstattung in Betracht, wenn die Versicherung vorzeitig aufgelöst oder das Versicherungsentgelt oder die Versicherungssumme herabgesetzt worden ist. Hierbei ist zu beachten, dass Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren und den bis dahin geltenden Bemessungsgrundlagen und Steuersätzen unterworfen wurden, auch mit diesen Bemessungsgrundlagen und Steuersätzen abzuziehen sind.
4. Zahlungsmonat ist der Monat, in dem das Versicherungsentgelt gezahlt worden ist. Der Versicherungsnehmer hat spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf des Zahlungsmonats eine Steueranmeldung abzugeben und die selbstberechnete Steuer zu entrichten (§ 8 Abs. 4 FeuerschStG).

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank
 BLZ 700 500 00
 IBAN DE3770050000000024962
 Konto-Nr. 24962
 BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
	450				€	Ct.
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Feuerschutzsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Feuerschutzsteueranmeldung 20__
für Bevollmächtigte von Versicherern mit Sitz
außerhalb der EU bzw. des EWR
 (§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 FeuerschStG)

Name/Anschrift des inländischen
 Bevollmächtigten:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum <small>(siehe Hinweis 3.)</small>											
bei monatlicher Abgabe				bei vierteljährlicher Abgabe							
<i>bitte ankreuzen</i>											
01	Jan	<input type="checkbox"/>		07	Jul	<input type="checkbox"/>		41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>		08	Aug	<input type="checkbox"/>		42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>		09	Sep	<input type="checkbox"/>		43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>		10	Okt	<input type="checkbox"/>		44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>		11	Nov	<input type="checkbox"/>		Wenn berichtigte Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>			
06	Jun	<input type="checkbox"/>		12	Dez	<input type="checkbox"/>					

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen) Isteinnahmen Solleinnahmen

Steuerpflichtige Entgelte:

Steuersatz (§ 4 FeuerschStG) <small>(siehe Hinweis 1.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 1.)</small>		abzgl. <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	40 %								
19 % Wohngebäudevers.	14 %								
19 % Hausratversicherung	15 %								
8 % Feuerversicherung ¹	100 %								
8 % Gebäudevers.	25 %								
8 % Hausratversicherung	20 %								
Summe				Summe					

(siehe Hinweise 4. bis 6.) **Steuerbetrag**

--	--

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

--

Unterschrift

--

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Feuerschutzsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Feuerschutzsteueranmeldung 20__
für EU / EWR-Versicherer ohne Geschäftsleitung
oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
 (§ 8 FeuerschStG)

Name/Anschrift des EU/EWR-Versicherers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum <small>(siehe Hinweis 3.)</small>											
bei monatlicher Abgabe				bei vierteljährlicher Abgabe							
<i>bitte ankreuzen</i>											
01	Jan	<input type="checkbox"/>		07	Jul	<input type="checkbox"/>		41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>		08	Aug	<input type="checkbox"/>		42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>		09	Sep	<input type="checkbox"/>		43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>		10	Okt	<input type="checkbox"/>		44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>		11	Nov	<input type="checkbox"/>		Wenn berichtigte Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>			
06	Jun	<input type="checkbox"/>		12	Dez	<input type="checkbox"/>					

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen) Isteinnahmen Solleinnahmen

Steuerpflichtige Entgelte:

Steuersatz (§ 4 FeuerschStG) <small>(siehe Hinweis 1.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 1.)</small>		abzgl. <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	40 %								
19 % Wohngebäudevers.	14 %								
19 % Hausratversicherung	15 %								
8 % Feuerversicherung ¹	100 %								
8 % Gebäudevers.	25 %								
8 % Hausratversicherung	20 %								
Summe				Summe					
<small>(siehe Hinweise 4. bis 6.)</small> Steuerbetrag									

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Hinweise

1. Die Versicherungsteuer gehört nicht zum Versicherungsentgelt (§ 4 Abs. 3 FeuerschStG).

Ab 1. Juli 2010 gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

19 %	Wohngebäudeversicherung:	auf 14 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
19 %	Hausratversicherung:	auf 15 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
22 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer- Betriebsunterbrechungsversicherung:	auf 40 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte aus anderen Versicherungen, die teilweise auf Gefahren entfallen, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können, unterliegen nicht der Feuerschutzsteuer.

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren, sind mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Ab 1. Juli 1994 bis 30. Juni 2010 galten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

8 %	Gebäudeversicherung:	auf 25 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Hausratversicherung:	auf 20 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer- Betriebsunterbrechungsversicherung:	auf 100 % des Versicherungsentgelts

- Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Anteile bereits entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Absatz 3 FeuerschStG).
- Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 1.200 Euro betragen, ist der Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
- Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank
 BLZ 700 500 00
 IBAN DE3770050000000024962
 Konto-Nr. 24962
 BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

- Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
- Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabe- art	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
					€	Ct.
	450					
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Feuerschutzsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Feuerschutzsteueranmeldung 20__
für Versicherungsnehmer

(§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 FeuerschStG) (siehe Hinweis 1.)

Name/Anschrift des
Versicherungsnehmers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Zahlungsmonat <small>(siehe Hinweis 4.)</small>									
<i>bitte ankreuzen</i>									
01	Jan	<input type="checkbox"/>	05	Mai	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	
02	Feb	<input type="checkbox"/>	06	Jun	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>	
03	Mär	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>	
04	Apr	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>	
Wenn berichtigte Steueranmeldung: <i>bitte hier ankreuzen</i> → <input type="checkbox"/>									

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Steuerpflichtige Entgelte: (Anlage 1 „Angaben zu den Versicherungsverhältnissen“ ist auszufüllen)

Steuersatz (§ 4 FeuerschStG) <small>(siehe Hinweis 2.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		abzgl. Erstattung (§ 3 FeuerschStG) <small>(siehe Hinweis 3.)</small>		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	40 %								
19 % Wohngebäudevers.	14 %								
19 % Hausratversicherung	15 %								
8 % Feuerversicherung ¹	100 %								
8 % Gebäudeversicherung	25 %								
8 % Hausratversicherung	20 %								
Summe				Summe					

(siehe Hinweise 4. bis 6.) **Steuerbetrag**

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Hinweise

1. Hat der Versicherer in keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) seinen Sitz und ist auch kein inländischer Bevollmächtigter bestellt, so hat der Versicherungsnehmer die Steuer anzumelden und zu entrichten (§ 5 Abs. 2 FeuerschStG).
2. Die Versicherungsteuer gehört nicht zum Versicherungsentgelt (§ 4 Abs. 3 FeuerschStG).

Ab 1. Juli 2010 gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

19 %	Wohngebäudeversicherung:	auf 14 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
19 %	Hausratversicherung:	auf 15 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
22 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen:	auf 40 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte aus anderen Versicherungen, die teilweise auf Gefahren entfallen, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können, unterliegen nicht der Feuerschutzsteuer.

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren, sind mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Ab 1. Juli 1994 bis 30. Juni 2010 galten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

8 %	Gebäudeversicherung:	auf 25 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Hausratversicherung:	auf 20 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Feuerversicherung einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen:	auf 100 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 1994 fällig waren, sind ebenfalls mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

3. Nach § 3 Abs. 2 FeuerschStG kommt eine Steuererstattung in Betracht, wenn die Versicherung vorzeitig aufgelöst oder das Versicherungsentgelt oder die Versicherungssumme herabgesetzt worden ist. Hierbei ist zu beachten, dass Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren und den bis dahin geltenden Bemessungsgrundlagen und Steuersätzen unterworfen wurden, auch mit diesen Bemessungsgrundlagen und Steuersätzen abzuziehen sind.
4. Zahlungsmonat ist der Monat, in dem das Versicherungsentgelt gezahlt worden ist. Der Versicherungsnehmer hat spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf des Zahlungsmonats eine Steueranmeldung abzugeben und die selbstberechnete Steuer zu entrichten (§ 8 Abs. 4 FeuerschStG).

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank
 BLZ 700 500 00
 IBAN DE3770050000000024962
 Konto-Nr. 24962
 BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
	450				€	Ct.
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

**An das
Bundeszentralamt für Steuern
Versicherungsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn**

**Versicherungsteueranmeldung 20__
(§ 8 VersStG)**

Name/Anschrift des Versicherers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum (siehe Hinweis 4.)												
bei monatlicher Abgabe						bei vierteljährlicher Abgabe						
bitte ankreuzen												
01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>	44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>			
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>				Wenn berichtigte Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>			
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>							

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt)

nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Isteinnahmen

Solleinnahmen

	Euro	Cent
Versicherungsentgelte - ohne VersSt - (sämtliche gebuchte Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft, ausgenommen Hagelversicherungen)		
davon Versicherungsentgelte , für die keine bzw. keine inländische Steuer berechnet wurde (siehe Hinweis 1.)		

Steuerpflichtige Entgelte:

Steuersatz (§ 6 VersStG) (siehe Hinweis 2.)	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer (siehe Hinweis 2.)		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuerabzüge/ -erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG (siehe Hinweis 3.)		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
19 %	100 %								
22 % Feuerversicherung ¹	60 %								
19 % Wohngebäudevers.	86 %								
19 % Hausratversicherung	85 %								
3,8 % Unfallversicherung ²	100 %								
3 % Seeschiffskaskovers.	100 %								
Summe									
Hagelversicherung: 0,2 v. T. ³									
Zwischensumme									
Übertrag aus Anlage 1 „Alte Steuersätze“:									
zuzüglich Abführung der Versicherungsteuer für Mitversicherer gem. § 8 Abs. 3 VersStG (Fremdanteil):									
(siehe Hinweise 5. bis 7.) Steuerbetrag									

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (§ 8 Abs. 1 VersStG, § 150 Abs. 3 AO)

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Versicherungsteuergesetz (VersStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

² mit Prämienrückgewähr

³ der Versicherungssumme

Hinweise

- Als Versicherungsentgelte, für die keine bzw. keine inländische Versicherungssteuer berechnet wurde, kommen in Betracht:
 - im Inland nicht steuerbare Versicherungsentgelte;
 - nicht steuerbare Versicherungsentgelte gem. § 2 Abs. 2 VersStG (Bürgschaftsverträge o.ä.);
 - steuerfreie Versicherungsentgelte gem. § 4 VersStG;
 - steuerpflichtige Versicherungsentgelte, für die Bevollmächtigte (§ 7 VersStG) die Steuer entrichten;
 - steuerpflichtige Versicherungsentgelte, für die Mitversicherer (§ 8 Abs. 3 VersStG) die Steuer entrichten;
 - die Summe der mit steuerpflichtigen Versicherungsentgelten verrechneten Gewinnanteile gem. § 3 Abs. 2 VersStG.

- Ab 01. Juli 2010** gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 5 und 6 VersStG):

Regelsteuersatz:	19 %	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr:	3,8 %
Hausratversicherung:	19 % (auf 85 % des Versicherungsentgelts)	Seeschiffskaskoversicherung:	3 %
Wohngebäudeversicherung:	19 % (auf 86 % des Versicherungsentgelts)	Hagelversicherung:	0,2 v. T. (der Versicherungssumme)
Feuerversicherung:	22 % (auf 60 % des Versicherungsentgelts)	Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung:	22 % (auf 60 % des Versicherungsentgelts)

Versicherungsentgelte, die vor dem 01. Juli 2010 fällig waren, sind mit dem bei Fälligkeit geltenden Steuersatz zu berücksichtigen (vgl. § 10 b VersStG). Für Eintragungen hierzu ist die Anlage 1 „Alte Steuersätze“ zu verwenden und beizufügen.

- Von der Bemessungsgrundlage sind abzuziehen:
 - die nicht vereinnahmten Versicherungsentgelte, für die bei der Berechnung nach Solleinnahmen bereits Steuer entrichtet wurde (§ 5 VersStG),
 - Bemessungsgrundlage für Erstattungen gem. § 9 VersStG (bitte näher erläutern).
Hierbei ist zu beachten, dass Versicherungsentgelte, die vor dem 01. Juli 2010 fällig waren und den bis dahin geltenden Steuersätzen unterworfen wurden, auch mit diesen Steuersätzen abzuziehen sind (siehe auch Hinweis 2.).
- Anmeldungszeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 VersStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 3.000 Euro betragen, ist Anmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr.
- Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldungszeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 VersStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank
 BLZ 700 500 00
 IBAN DE3770050000000024962
 Konto-Nr. 24962
 BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Versicherungssteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

- Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
- Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 5.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
	870				€	Ct.
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		

Anlage 1 „Alte Steuersätze“ (nur bei Bedarf auszufüllen und einzureichen):

Steuersatz * (§ 6 VersStG) (siehe Hinweis 2.)	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer (siehe Hinweis 2.)		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuerabzüge/ -erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG (siehe Hinweis 3.)		Saldo		Steuer		
	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
14,00 % ¹									
18,00 % ²									
17,75 % ³									
16,00 % ⁴									
11,00 % ⁵									
15,00 % ⁶									
14,75 % ⁷									
3,20 % ⁸									
2,00 % ⁹									
15,00 % ¹⁰									
10,00 % ¹¹									
14,00 % ¹²									
13,75 % ¹³									
3,00 % ¹⁴									
12,00 % ¹⁵									
11,50 % ¹⁶									
11,60 % ¹⁷									
2,40 % ¹⁸									
10,00 % ¹⁹									
10,00 % ²⁰									
10,00 % ²¹									
2,00 % ²²									
Summe									

*** Erläuterungen:**

Fußnote	Versicherungen	Geltungsdauer	Steuersatz
1	Feuerversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	14,00 %
2	Hausratversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	18,00 %
3	Gebäudeversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	17,75 %
4	übrige Versicherungen	01.01.2002 – 31.12.2006	16,00 %
5	Feuerversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	11,00 %
6	Hausratversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	15,00 %
7	Gebäudeversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	14,75 %
8	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.2002 – 31.12.2006	3,20 %
9	Seeschiffskaskoversicherung	01.07.1991 – 31.12.2006	2,00 %
10	übrige Versicherungen	01.01.1995 – 31.12.2001	15,00 %
11	Feuerversicherung	01.07.1991 – 31.12.2001	10,00 %
12	Hausratversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	14,00 %
13	Gebäudeversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	13,75 %
14	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.1995 – 31.12.2001	3,00 %
15	übrige Versicherungen	01.07.1993 – 31.12.1994	12,00 %
16	Gebäudeversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,50 %
17	Hausratversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,60 %
18	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1993 – 31.12.1994	2,40 %
19	übrige Versicherungen	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
20	Gebäudeversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
21	Hausratversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
22	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1991 – 30.06.1993	2,00 %

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

**Versicherungsteueranmeldung 20__
für Bevollmächtigte (§ 8 VersStG)**

An das
Bundeszentralamt für Steuern
Versicherungsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Name/Anschrift des Bevollmächtigten:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum
(siehe Hinweis 3.)

bei **monatlicher** Abgabe bei **vierteljährlicher** Abgabe
bitte ankreuzen

01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>	44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>	Wenn berichtigte Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>			
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>				

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen) Isteinnahmen Solleinnahmen

Steuerpflichtige Entgelte, für die die Steuer vom Bevollmächtigten abgeführt wird (bitte auch Anlage 1 ausfüllen):

Steuersatz (§ 6 VersStG) <small>(siehe Hinweis 1.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 1.)</small>		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuerabzüge/ -erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
19 %	100 %								
22 % Feuerversicherung ¹	60 %								
19 % Wohngebäudevers.	86 %								
19 % Hausratversicherung	85 %								
3,8 % Unfallversicherung ²	100 %								
3 % Seeschiffskaskovers.	100 %								
Summe									
Hagelvers.: 0,2 v. T. ³									
Zwischensumme									
Übertrag aus Anlage 2 „Alte Steuersätze“:									
<small>(siehe Hinweise 4. bis 6.)</small> Steuerbetrag									

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (§ 8 Abs. 1 VersStG, § 150 Abs. 3 AO)

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Versicherungsteuergesetz (VersStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

² mit Prämienrückgewähr

³ der Versicherungssumme

Hinweise

1. Ab 01. Juli 2010 gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 5 und 6 VersStG):

Regelsteuersatz:	19 %	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr:	3,8 %
Hausratversicherung:	19 % (auf 85 % des Versicherungsentgelts)	Seeschiffskaskoversicherung:	3 %
Wohngebäudeversicherung:	19 % (auf 86 % des Versicherungsentgelts)	Hagelversicherung:	0,2 v. T. (der Versicherungssumme)
Feuerversicherung:	22 % (auf 60 % des Versicherungsentgelts)	Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung:	22 % (auf 60 % des Versicherungsentgelts)

Versicherungsentgelte, die vor dem 01. Juli 2010 fällig waren, sind mit dem bei Fälligkeit geltenden Steuersatz zu berücksichtigen (vgl. § 10 b VersStG). Für Eintragungen hierzu ist die Anlage 2 „Alte Steuersätze“ zu verwenden und beizufügen.

2. Von der Bemessungsgrundlage sind abzuziehen:
 - die nicht vereinnahmten Versicherungsentgelte, für die bei der Berechnung nach Solleinnahmen bereits Steuer entrichtet wurde (§ 5 VersStG),
 - Bemessungsgrundlage für Erstattungen gem. § 9 VersStG (bitte näher erläutern).
 Hierbei ist zu beachten, dass Versicherungsentgelte, die vor dem 01. Juli 2010 fällig waren und den bis dahin geltenden Steuersätzen unterworfen wurden, auch mit diesen Steuersätzen abzuziehen sind (siehe auch Hinweis 1.).
3. Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 VersStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 3.000 Euro betragen, ist Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
4. Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 VersStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank	Konto-Nr. 24962
BLZ 700 500 00	BIC BYLADEMM
IBAN DE37700500000000024962	

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Versicherungsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
	870				€	Ct.
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		

Anlage 2 „Alte Steuersätze“ (nur bei Bedarf auszufüllen und einzureichen):

Steuersatz * (§ 6 VersStG) (siehe Hinweis 1.)	Bemessungsgrundlage ohne Versicherungsteuer (siehe Hinweis 1.)		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuerabzüge/ -erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG (siehe Hinweis 2.)		Saldo		Steuer		
	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
14,00 % ¹									
18,00 % ²									
17,75 % ³									
16,00 % ⁴									
11,00 % ⁵									
15,00 % ⁶									
14,75 % ⁷									
3,20 % ⁸									
2,00 % ⁹									
15,00 % ¹⁰									
10,00 % ¹¹									
14,00 % ¹²									
13,75 % ¹³									
3,00 % ¹⁴									
12,00 % ¹⁵									
11,50 % ¹⁶									
11,60 % ¹⁷									
2,40 % ¹⁸									
10,00 % ¹⁹									
10,00 % ²⁰									
10,00 % ²¹									
2,00 % ²²									
Summe									

*** Erläuterungen:**

Fußnote	Versicherungen	Geltungsdauer	Steuersatz
1	Feuerversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	14,00 %
2	Hausratversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	18,00 %
3	Gebäudeversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	17,75 %
4	übrige Versicherungen	01.01.2002 – 31.12.2006	16,00 %
5	Feuerversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	11,00 %
6	Hausratversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	15,00 %
7	Gebäudeversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	14,75 %
8	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.2002 – 31.12.2006	3,20 %
9	Seeschiffskaskoversicherung	01.07.1991 – 31.12.2006	2,00 %
10	übrige Versicherungen	01.01.1995 – 31.12.2001	15,00 %
11	Feuerversicherung	01.07.1991 – 31.12.2001	10,00 %
12	Hausratversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	14,00 %
13	Gebäudeversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	13,75 %
14	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.1995 – 31.12.2001	3,00 %
15	übrige Versicherungen	01.07.1993 – 31.12.1994	12,00 %
16	Gebäudeversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,50 %
17	Hausratversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,60 %
18	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1993 – 31.12.1994	2,40 %
19	übrige Versicherungen	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
20	Gebäudeversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
21	Hausratversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
22	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1991 – 30.06.1993	2,00 %

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Versicherungsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Versicherungsteueranmeldung 20__
für EU / EWR-Versicherer ohne Geschäftsleitung
oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
(§ 8 VersStG)

Name/Anschrift des EU/EWR-Versicherers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum
(siehe Hinweis 4.)

bei **monatlicher** Abgabe bei **vierteljährlicher** Abgabe
bitte ankreuzen

01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	41	I.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	42	II.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	43	III.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>	44	IV.	Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>	Wenn berichtigte Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>			
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>				

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen) Isteinnahmen Solleinnahmen

Steuerpflichtige Versicherungsentgelte für Versicherungen von Risiken, die in der Bundesrepublik Deutschland belegen sind (§ 1 VersStG) (siehe Hinweis 1.)

	Euro	Cent

Steuerpflichtige Entgelte:

Steuersatz (§ 6 VersStG) <small>(siehe Hinweis 2.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuerabzüge/ -erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG <small>(siehe. Hinweis 3.)</small>		Saldo		Steuer		
					Euro	Cent	Euro	Cent	Euro
19 %	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	100 %								
19 % Wohngebäudevers.	60 %								
19 % Hausratversicherung	86 %								
3,8 % Unfallversicherung ²	85 %								
3 % Seeschiffskaskovers.	100 %								
Summe									
Hagelvers.: 0,2 v. T. ³									
Zwischensumme									
Übertrag aus Anlage 1 „Alte Steuersätze“:									
zuzüglich Abführung der Versicherungsteuer für Mitversicherer gem. § 8 Abs. 3 VersStG (Fremdanteil)									
<small>(siehe Hinweise 5. bis 7.)</small> Steuerbetrag									

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (§ 8 Abs. 1 VersStG, § 150 Abs. 3 AO)

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Versicherungsteuergesetz (VersStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

² mit Prämienrückgewähr

³ der Versicherungssumme

Anlage 1 „Alte Steuersätze“ (nur bei Bedarf auszufüllen und einzureichen):

Steuersatz * (§ 6 VersStG) (siehe Hinweis 2.)	Bemessungsgrundlage ohne Versicherungsteuer (siehe Hinweis 2.)		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuerabzüge/ -erstattungen gem. §§ 5, 9 VersStG (siehe Hinweis 3.)		Saldo		Steuer		
	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
14,00 % ¹									
18,00 % ²									
17,75 % ³									
16,00 % ⁴									
11,00 % ⁵									
15,00 % ⁶									
14,75 % ⁷									
3,20 % ⁸									
2,00 % ⁹									
15,00 % ¹⁰									
10,00 % ¹¹									
14,00 % ¹²									
13,75 % ¹³									
3,00 % ¹⁴									
12,00 % ¹⁵									
11,50 % ¹⁶									
11,60 % ¹⁷									
2,40 % ¹⁸									
10,00 % ¹⁹									
10,00 % ²⁰									
10,00 % ²¹									
2,00 % ²²									
Summe									

*** Erläuterungen:**

Fußnote	Versicherungen	Geltungsdauer	Steuersatz
1	Feuerversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	14,00 %
2	Hausratversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	18,00 %
3	Gebäudeversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	17,75 %
4	übrige Versicherungen	01.01.2002 – 31.12.2006	16,00 %
5	Feuerversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	11,00 %
6	Hausratversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	15,00 %
7	Gebäudeversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	14,75 %
8	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.2002 – 31.12.2006	3,20 %
9	Seeschiffskaskoversicherung	01.07.1991 – 31.12.2006	2,00 %
10	übrige Versicherungen	01.01.1995 – 31.12.2001	15,00 %
11	Feuerversicherung	01.07.1991 – 31.12.2001	10,00 %
12	Hausratversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	14,00 %
13	Gebäudeversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	13,75 %
14	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.1995 – 31.12.2001	3,00 %
15	übrige Versicherungen	01.07.1993 – 31.12.1994	12,00 %
16	Gebäudeversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,50 %
17	Hausratversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,60 %
18	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1993 – 31.12.1994	2,40 %
19	übrige Versicherungen	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
20	Gebäudeversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
21	Hausratversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
22	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1991 – 30.06.1993	2,00 %

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Versicherungsteuer
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Versicherungsteueranmeldung 20__
für Versicherungsnehmer
 (§ 7 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 5 VersStG) (siehe Hinweis 1.)

Name/Anschrift des
Versicherungsnehmers:

ggf. Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Zahlungsmonat <small>(siehe Hinweis 4.)</small>								
<i>bitte ankreuzen</i>								
01	Jan	<input type="checkbox"/>	05	Mai	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	06	Jun	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>
Wenn berichtigte Steueranmeldung: <i>bitte hier ankreuzen</i> → <input type="checkbox"/>								

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Steuerpflichtige Entgelte: (Anlage 1 „Angaben zu den Versicherungsverhältnissen“ ist auszufüllen)

Steuersatz (§ 6 VersStG) <small>(siehe Hinweis 2.)</small>	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer <small>(siehe Hinweis 2.)</small>		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuer- erstattungen gem. § 9 VersStG <small>(siehe Hinweis 3.)</small>		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
19 %	100 %								
22 % Feuerversicherung ¹	60 %								
19 % Wohngebäudevers.	86 %								
19 % Hausratversicherung	85 %								
3,8 % Unfallversicherung ²	100 %								
3 % Seeschiffskaskovers.	100 %								
Summe									
Hagelversicherung: 0,2 v. T. ³									
Zwischensumme									
Übertrag aus Anlage 2 „Alte Steuersätze“:									
<small>(siehe Hinweise 4. bis 6.)</small> Steuerbetrag									

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (§ 8 Abs. 5 VersStG, § 150 Abs. 3 AO)

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Versicherungsteuergesetz (VersStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

² mit Prämienrückgewähr

³ der Versicherungssumme

Hinweise

1. Hat der Versicherer weder seinen Sitz noch einen Bevollmächtigten zur Entgegennahme des Versicherungsentgelts in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) bzw. des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), so hat der Versicherungsnehmer die Steuer anzumelden und zu entrichten (§ 7 Abs. 3 VersStG).

2. Die Steuer wird regelmäßig vom Versicherungsentgelt berechnet.

Ab 01. Juli 2010 gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 5 und 6 VersStG):

Regelsteuersatz:	19 %	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr:	3,8 %
Hausratversicherung:	19 % (auf 85 % des Versicherungsentgelts)	Seeschiffskaskoversicherung:	3 %
Wohngebäudeversicherung:	19 % (auf 86 % des Versicherungsentgelts)	Hagelversicherung:	0,2 v. T. (der Versicherungssumme)
Feuerversicherung:	22 % (auf 60 % des Versicherungsentgelts)	Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung:	22 % (auf 60 % des Versicherungsentgelts)

Versicherungsentgelte, die vor dem 01. Juli 2010 fällig waren, sind mit dem bei Fälligkeit geltenden Steuersatz zu berücksichtigen (vgl. § 10 b VersStG). Für Eintragungen hierzu ist die Anlage 2 „Alte Steuersätze“ zu verwenden und beizufügen.

3. Nach § 9 VersStG kommt eine Steuererstattung in Betracht, wenn die Versicherung vorzeitig aufgelöst oder das Versicherungsentgelt oder die Versicherungssumme herabgesetzt worden ist. Eine Steuererstattung ist ausgeschlossen bei Erstattung von Prämienreserven oder wenn Prämienrückgewähr versichert war (ggf. näher erläutern). Hierbei ist zu beachten, dass Versicherungsentgelte, die vor dem 01. Juli 2010 fällig waren und den bis dahin geltenden Steuersätzen unterworfen wurden, auch mit diesen Steuersätzen abzuziehen sind.
4. Zahlungsmonat ist der Monat, in dem das Versicherungsentgelt gezahlt worden ist. Der Versicherungsnehmer hat innerhalb von fünfzehn Tagen nach Ablauf des Zahlungsmonats eine Steueranmeldung abzugeben und die selbstberechnete Steuer zu entrichten (§ 8 Abs. 5 VersStG).

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank
 BLZ 700 500 00
 IBAN DE3770050000000024962
 Konto-Nr. 24962
 BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Versicherungsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
	870				€	Ct.
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		

Anlage 1 „Angaben zu den Versicherungsverhältnissen“:

Name und Anschrift des ausländischen Versicherers	Nummer des Versicherungsscheins	Versichertes Risiko und versicherter Gegenstand	Versicherungszeitraum, für den die Zahlung geleistet wurde von (tt.mm.jj) bis (tt.mm.jj)		Tag der Zahlung (tt.mm.jj)	Gezahltes Entgelt (Prämien, Beiträge, Vor-/Nachschüsse, Umlagen, etc.) in der jeweiligen Währung	Umrechnungskurs für die Währung (§ 5 Abs. 4 VersStG)	Gezahltes Entgelt in Euro

Anlage 2 „Alte Steuersätze“ (nur bei Bedarf auszufüllen und einzureichen):

Steuersatz * (§ 6 VersStG) (siehe Hinweis 2.)	Bemessungsgrundlage ohne Versicherungsteuer (siehe Hinweis 2.)		abzgl. Bemessungs- grundlage für Steuererstattungen gem. § 9 VersStG (siehe Hinweis 3.)		Saldo		Steuer		
	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
14,00 % ¹									
18,00 % ²									
17,75 % ³									
16,00 % ⁴									
11,00 % ⁵									
15,00 % ⁶									
14,75 % ⁷									
3,20 % ⁸									
2,00 % ⁹									
15,00 % ¹⁰									
10,00 % ¹¹									
14,00 % ¹²									
13,75 % ¹³									
3,00 % ¹⁴									
12,00 % ¹⁵									
11,50 % ¹⁶									
11,60 % ¹⁷									
2,40 % ¹⁸									
10,00 % ¹⁹									
10,00 % ²⁰									
10,00 % ²¹									
2,00 % ²²									
Summe									

*** Erläuterungen:**

Fußnote	Versicherungen	Geltungsdauer	Steuersatz
1	Feuerversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	14,00 %
2	Hausratversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	18,00 %
3	Gebäudeversicherung	01.01.2007 – 30.06.2010	17,75 %
4	übrige Versicherungen	01.01.2002 – 31.12.2006	16,00 %
5	Feuerversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	11,00 %
6	Hausratversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	15,00 %
7	Gebäudeversicherung	01.01.2002 – 31.12.2006	14,75 %
8	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.2002 – 31.12.2006	3,20 %
9	Seeschiffskaskoversicherung	01.07.1991 – 31.12.2006	2,00 %
10	übrige Versicherungen	01.01.1995 – 31.12.2001	15,00 %
11	Feuerversicherung	01.07.1991 – 31.12.2001	10,00 %
12	Hausratversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	14,00 %
13	Gebäudeversicherung	01.01.1995 – 31.12.2001	13,75 %
14	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.01.1995 – 31.12.2001	3,00 %
15	übrige Versicherungen	01.07.1993 – 31.12.1994	12,00 %
16	Gebäudeversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,50 %
17	Hausratversicherung	01.07.1993 – 31.12.1994	11,60 %
18	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1993 – 31.12.1994	2,40 %
19	übrige Versicherungen	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
20	Gebäudeversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
21	Hausratversicherung	01.07.1991 – 30.06.1993	10,00 %
22	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	01.07.1991 – 30.06.1993	2,00 %